



Arbeitsmarktservice

Anzeige eines Ferial- oder Berufspraktikums gemäß § 3 Abs 5 AusIBG

Die Antragstellung ist gebührenpflichtig.

Gemäß Gebührengesetz 1957, BGBl 267/1957 idgF, ist eine Antragsgebühr in Höhe von EUR 20,00 und eine Erledigungsgebühr in Höhe von EUR 12,00 zu entrichten.

Informationen zum Unternehmen - Rechtsdaten

Name

Art des Betriebes

Adresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer)

Postleitzahl

Ort

Staat

Telefon

E-Mail-Adresse

22_ ANT_ABV_FFBP_001_23/11





Angaben zur beantragten Person

Titel <input type="text"/>	Vorname <input type="text"/>	SV-Nummer <table border="1"><tr><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td></tr></table>	<input type="text"/>												
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>			
Nachname <input type="text"/>		Geburtsdatum <input type="text"/>													
Staatsbürgerschaft <input type="text"/>															
<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers													
<input type="checkbox"/> inter	<input type="checkbox"/> offen	<input type="checkbox"/> keine Angabe													
Wohnadresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer) <input type="text"/>															
Postleitzahl <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>														
Staat <input type="text"/>															
Verfügt die Person über ein gültiges Aufenthaltsrecht?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein													

22_ ANT_ABV_FFBP_001_23/11





Angaben zum Praktikum

Das Praktikum beginnt am	<input type="text"/>
Das Praktikum endet am	<input type="text"/>
Berufliche Vorbildung der_des Praktikant_in	<input type="text"/>
Lehrfach oder Studienrichtung	<input type="text"/>
Name und Adresse der Bildungseinrichtung	<input type="text"/>
Ziel des Praktikums	<input type="text"/>

Beschäftigungsort

Beschäftigungsort	<input type="checkbox"/> gleichbleibend	<input type="checkbox"/> wechselnd
wenn gleichbleibend	<input type="checkbox"/> Betriebssitz	<input type="checkbox"/> Adresse
wenn Adresse, dann bitte diese anführen	<input type="text"/>	

22_ ANT_ABV_FFBP_001_23/11





Zusätzliche Informationen an die_den AMS Berater_in

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Anzeige spätestens drei Wochen vor Beginn der Beschäftigungsaufnahme eingebracht werden muss.

Ich habe die Information zur Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Vergessen Sie nicht den Antrag zu unterfertigen und zu stempeln, ansonsten verzögert sich die Bearbeitung.

Informationen

Die Beschäftigung einer_eines ausländischen Ferial- oder Berufspraktikant_in ist von der_dem Inhaber_in des Betriebes, in dem die_der Ausländer_in beschäftigt wird, **spätestens drei Wochen vor Beginn** der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice **und** der Zentralen Koordinationsstelle im Amt für Betrugsbekämpfung (dieser kann z.B. eine Kopie der gegenständlichen Anzeige übermittelt werden) anzuzeigen. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann auch gescannt an die E-Mail Adresse des örtlich zuständigen Ausländer_innenfachzentrums (nach Bundesland) gesendet werden.

sab.burgenland@ams.at

afz.kaernten@ams.at

afz.steiermark@ams.at

sab.noee_sued@ams.at

sab.noee_nord@ams.at

sab.wien@ams.at

afz.oberoesterreich@ams.at

afz.salzburg@ams.at

afz.tirol@ams.at

afz.vorarlberg@ams.at

Die Vorschreibung der Gebühren erfolgt gemeinsam mit der abschließenden Erledigung Ihres Antrages und ist umgehend nach Erhalt zu entrichten.

Im Falle einer Ablehnung der Anzeigebestätigung ist die begonnene Beschäftigung umgehend, spätestens aber binnen einer Woche nach Zustellung der Ablehnung, zu beenden.

22_ ANT_ABV_FFBP_001_23/11





Als **Ferial- oder Berufspraktikant_innen** gelten Schüler_innen,

- die im Rahmen eines **geregelten Lehr- oder Studienganges** an einer **inländischen Bildungseinrichtung** mit Öffentlichkeitsrecht **vorgeschriebene Tätigkeiten** verrichten oder
- **Ausländer_innen**, die in einem **Drittstaat** ein **Studium absolvieren**, das zu einem Hochschulabschluss führt oder vor **nicht mehr als zwei Jahren einen Hochschulabschluss erlangt haben** und im Rahmen einer Vereinbarung eines **studienbezogenen Praktikums** mit einer aufnehmenden Einrichtung auf entsprechendem Qualifikationsniveau für die **Dauer von 91 bis 180 Tagen** beschäftigt werden, um sich praktische Kenntnisse und Erfahrungen in einem beruflichen Umfeld anzueignen.

Bitte beachten:

- Eine Arbeitsaufnahme ist erst mit einer ausgestellten Anzeigebestätigung möglich (Beginn der Gültigkeitsdauer). Stellt das Arbeitsmarktservice innerhalb von zwei Wochen keine Bestätigung aus, darf die Beschäftigung aufgenommen werden.
- Sofern die_**der Praktikant_in** nicht bereits über ein Aufenthaltsrecht verfügt, darf die Beschäftigung trotz Ausstellung der Anzeigebestätigung erst aufgenommen werden, nachdem ein Visum gemäß § 24 Abs 1 Z 4 des Fremdenpolizeigesetzes ausgestellt wurde.

Die Anzeigebestätigung ist von der_**dem Arbeitgeber_in** im Betrieb zur Einsicht bereit zu halten.

Antragsunterlagen in Kopie

- Reisepasskopie
- Nachweis des Besuches der Bildungseinrichtung (Schulbesuchsbestätigung, Inskriptionsbescheinigung)
- Nachweis der beruflichen Vorbildung
- Ausbildungsvorschriften, Curriculum
- Praktikumsvereinbarung für Studierende/Absolvent_innen in einem Drittstaat

